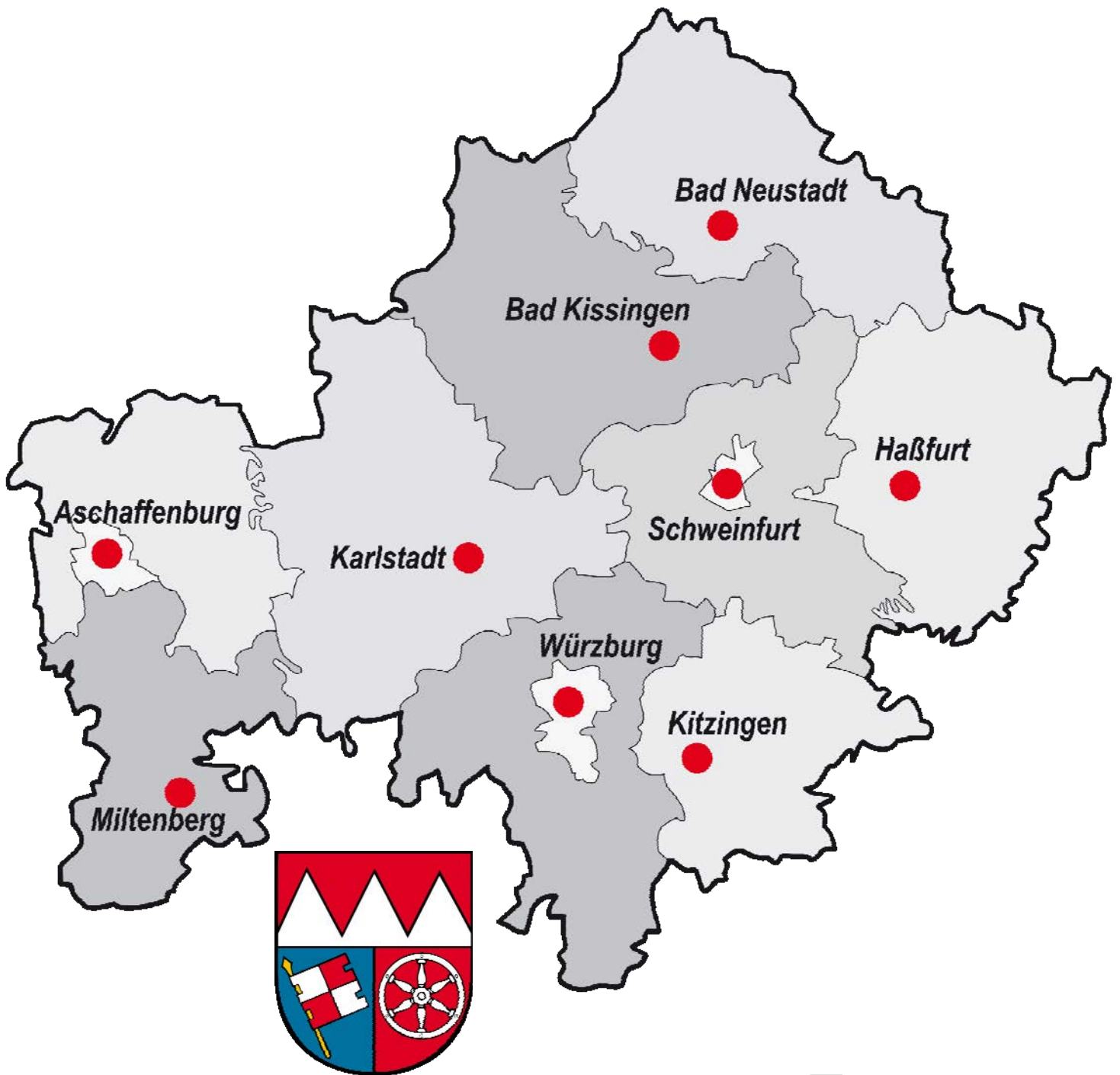




Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



7

Würzburg, 24. Juni 2013
137. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	184
Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung von Unterfranken	184
Ausschreibung der Stelle eines Leiters oder einer Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe des Beauftragten oder der Beauftragten für das Thema Inklusion in der Ausbildung	185
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt	186
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg	187
Ausschreibung von Schulratsstellen	187
Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters am Staatlichen Sonderpädagogischen Förderzentrum in Würzburg	188
Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	190
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	195
Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen/Anstellungsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2013; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen	195
Schriftliche Hausarbeit zur Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer/innen und zu den Zweiten Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen; Rückgabe	195
Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2013/2014	196
Ausschreibung des Schulinnovationspreises i.s.i. 2014	200
Abschlussprüfung 2014 an Wirtschaftsschulen	201
Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2014/2015	202
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN	204
Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Hausunterricht	204
Sechste Verordnung zur Änderung der Fachakademieordnung Fremdsprachenberufe	204
Verordnung zur Änderung der Berufsfachschulordnung Musik	204
Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2013	205
Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen	205

NICHTAMTLICHER TEIL _____ **206**

Ausschreibung einer Qualifizierungsstelle als Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in an der Fakultät für Biologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg _____ 206

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Franziskus-Schule Schweinfurt, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Schweinfurt e.V. _____ 207

Ausschreibung von Stellen an der Paul-Gerhardt-Schule Kahl _____ 207

Ausschreibung der Stelle eines Schulleiters für die Fachoberschule der Montessori-Fachoberschule Würzburg (Fachrichtungen Wirtschaft/Soziales/Gestaltung) _____ 208

Theater- und Medienzentrum Schullandheim Leinach – Grundschulklassen können sich für Erprobungsaufenthalte bewerben _____ 208

37. Forchheimer Musikwoche auf dem Feuerstein _____ 211

MEDIENHINWEISE _____ **213**

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung von Unterfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23.05.2013
Az.: IV.3 -5 P 7001.1.1 —4b.46 150

Die Stelle des Leiters/der Leiterin des Sachgebiets 40.1 „Grund- und Mittelschulen - Erziehung, Unterricht, Qualitätssicherung“ an der Regierung von Unterfranken wird ausgeschrieben.

Der Bewerber/Die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung im Bereich der Schulaufsicht der Grund- und Mittelschulen sowie über Erfahrungen in der Lehrerfortbildung und Schulentwicklung verfügen.

Hierfür steht derzeit eine Planstelle für Regierungsschuldirektoren/innen der BesGr. A 15 zur Verfügung. Eine Beförderung in die BesGr. A 16 (Ltd. Regierungsschuldirektor/Ltd. Regierungsschuldirektorin) ist grundsätzlich möglich.

Dem Sachgebiet 40.1 an der Regierung von Unterfranken obliegen im Wesentlichen Aufgaben aus folgenden Bereichen:

- Umsetzung bildungspolitischer Innovationen
- Fachliche Aufgaben der Grund- und Mittelschule
- Fachliche Begleitung von Schulentwicklung und Evaluation
- Fortbildung
- Fachliche Betreuung des Vorbereitungsdienstes der LAA, FLA, FÖLA
- Ganztagschulen
- Zusammenarbeit mit der 1. Phase der Lehrerbildung
- Fachliche Betreuung der Beratungsdienste
- Kooperation mit anderen Schularten
- Fachliche Mitarbeit bei der Errichtung und Genehmigung privater Volksschulen
- Schulischer und außerschulischer Sport.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

Zusatz der Regierung von Unterfranken:

Die Gesuche sind bis zum **12.07.2013** direkt bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.
Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- formlose Bewerbung mit Begründung
- Lebenslauf
- beruflicher Werdegang
- Erklärung über die Wohnungsannahme in der Nähe des Dienstortes
- ggf. zusätzliche Unterlagen des Bewerbers/der Bewerberin
- Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

E i r i c h
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle eines Leiters oder einer Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe des Beauftragten oder der Beauftragten für das Thema Inklusion in der Ausbildung

Es ist die Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin BesGr. A 14+ AZ als Leiter oder Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen mit der zusätzlichen Aufgabe des Beauftragten oder der Beauftragten für das Thema Inklusion in der Ausbildung zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin A 14 + AZ können sich grundsätzlich nur Seminarrektoren/Seminarrektorinnen der Besoldungsgruppe A14 bewerben, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 NR. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

Der Bewerber/die Bewerberin muss fundierte praktische und theoretische Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Inklusion nachweisen. Die Seminarrektoren A 14 + AZ organisieren und unterstützen bedarfsgerecht regionale Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für die Seminarrektoren.

Inklusionsmaßnahmen, deren zielorientierte Umsetzung und neueste Entwicklungen werden hier kommuniziert. Die Seminarrektoren für den Themenbereich Inklusion bauen nach regionalen Möglichkeiten Netzwerke auf mit Ansprechpartnern für Hospitationen an Schulen mit Inklusionsmaßnahmen, für die Kooperation von Seminar und Förderschule bzw. Seminar und Schule mit Schulprofil Inklusion. Hierbei unterstützen sie die Kooperation der Seminare für Grund- bzw. Mittelschulanwärter und den Seminaren für Sonderpädagogik. Bei überregionalen Arbeitstagen findet ein Austausch von Erfahrungen statt, Unterstützungskonzepte für Seminarrektoren werden erarbeitet bzw. zur Verfügung gestellt. Mit der Schulaufsicht findet eine intensive Zusammenarbeit statt. Wesentliche Ansprechpartner sind die für Inklusion zuständigen Sachgebiete an den Regierungen, sowie die Kooperationsschulräte.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in hervorgehobenen Positionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stefan G r a f
Leitender Ministerialrat

Zusatz der Regierung von Unterfranken:

Die Gesuche sind bis zum **12.07.2013** direkt bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt

Die Stelle einer **Fachberaterin für Sport** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt ist ab 01.09.2013 neu zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerberinnen sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) **Lehrerinnen an Grundschulen**, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrerinnen mit der Fächerverbindung Sport (Unterrichtseinsatz an Grundschulen)

Tätigkeitsschwerpunkte der neuen Sportfachberaterin werden die **Lehrerfortbildung** für den Sportunterricht sowie die **Beratung der Schulen und Lehrkräfte** bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern/innen bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	04.07.2013
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	10.07.2013
bei der Regierung von Unterfranken:	15.07.2013

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen. Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

04.07.2013

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

10.07.2013

bei der Regierung von Unterfranken:

15.07.2013

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16.04.2013
Az.: IV.3 – 5 P 7001.1.1 – 4.33 526

Die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI 1 S.183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S.136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

gez. Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

Zusatz der Regierung von Unterfranken:

Die Gesuche sind bis zum **12.07.2013** direkt bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- formlose Bewerbung mit Begründung
- Lebenslauf
- beruflicher Werdegang
- Erklärung über die Wohnungsannahme in der Nähe des Dienstortes
- ggf. zusätzliche Unterlagen des Bewerbers/der Bewerberin
- Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

E i r i c h
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters am Staatlichen Sonderpädagogischen Förderzentrum in Würzburg

Zum Beginn des Schuljahres 2013/14 ist am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Würzburg die Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden am Sonderpädagogischen Förderzentrum 209 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen an zwei Schulstandorten (Schorkstr./Zellerau und Danzigerstr./Sanderau) unterrichtet. Nach mehrjähriger Aufbauzeit hält die Schule einen Ganztagszug über alle Jahrgangsstufen vor.

Von den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca 230 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert. In der Stadt Würzburg werden im Rahmen dessen auch 5 Kooperationsklassen mit MSD-Stunden unterstützt. Darüber hinaus besteht eine langjährige Kooperation mit der inklusiven Heuchelhof-Grundschule. Die Abordnung von Lehrkräften aus dem SFZ ermöglicht die Realisierung eines gemeinsamen Unterrichts von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in den zwei Tandemklassen der Grundschule mit dem Profil Inklusion.

Als Bewerber kommen Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A 15 werden weiterhin erwartet:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der kollegialen Personalführung
- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule
- Erfahrung und Bereitschaft zum Ausbau sonderpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Engagierter Einsatz im Rahmen der Entwicklung eines vom Kollegium getragenen Schulprofils

- Bereitschaft und Überzeugungskraft zur offensiven Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Bereitschaft und Engagement in der Unterstützung und verantwortlichen Mitgestaltung inklusiver Strukturen in der Stadt Würzburg
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 15 durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **10. Juli 2013** an die **Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite und Dritte Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Erich Kästner-Grundschule Aschaffenburg-Gailbach Glaserstraße 1 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021/60751 Fax: 06021/441141 eMail: erich-kaestner-volksschule@t-online.de	Schülerzahl: 73 Klassenzahl: 4	AB	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm- Funktionsübertragung erst ab 01.09.2013

<p>Wilhelm-Emanuel-v.-Ketteler-Grundschule Schulstraße 3 63801 Kleinostheim Tel.: 06027/5523 Fax: 06027/464744 eMail: verwaltung@vs-kleinostheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 254 Klassenzahl: 13</p>	<p>AB-L</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Gebundener Ganzttag in den Jgst. 1 – 4
<p>Regiomontanus-Grundschule Königsberg Alleestraße 1 a 97486 Königsberg i.Bayern Tel.: 09525/8481 Fax: 09525/8358 eMail: VS-Koenigsberg@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 122 Klassenzahl: 6</p>	<p>HAS</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
<p>Henneberg-Grundschule Bad Kissingen-Garitz Baptist-Hoffmann-Str. 14 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/69919030 Fax: 0971/69919039 eMail: vs-garitz@stadt.badkissingen.de</p>	<p>Schülerzahl: 271 Klassenzahl: 12</p>	<p>KG</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Die Erfordernis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit in einer Funktion der BesGr. A 13+AZ (Ziffer 5.5.1.1 Buchstabe d Beförderungsrichtlinien) kann aufgrund der dritten Ausschreibung um bis zu 12 Monate unterschritten werden
<p>Grundschule Frammersbach Mittelschule Frammersbach Schulstraße 7 97833 Frammersbach Tel.: 09355/339 Fax: 093554578 eMail: info@vsv-fra.de</p>	<p>Grundschule Schülerzahl: 148 Klassenzahl: 8 Mittelschule Schülerzahl: 108 Klassenzahl: 6</p>	<p>MSP</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volksschulen oder Grundschulen oder Hauptschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Karl-Ludwig-von-Guttenberg-Grundschule Bad Neustadt a. d. Saale Rhönblick 15 97616 Bad Neustadt a.d.S. Tel.: 09771/2534 Fax: 09771/994130 eMail: post@gsnes.de	Schülerzahl: 183 Klassenzahl: 8	RG	A14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Grundschule Estenfeld Riemenschneiderstr. 26 97230 Estenfeld Tel.: 09305/9005040 Fax: 09305/9005041 eMail: Grundschule-Estenfeld@t-online.de	Schülerzahl: 148 Klassenzahl: 8	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Dr.-Konrad-Wiegand-Grundschule Dr.-Konrad-Wiegand-Mittelschule Furtwänglerweg 1 63911 Klingenberg a. Main Tel.: 09372/3240 Fax: 09372/20898 eMail: vs@volksschule-klingenberg.de	Grundschule Schülerzahl: 216 Klassenzahl: 10 Mittelschule Schülerzahl: 115 Klassenzahl: 7	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Grundschule Gochsheim Adam-Riese-Str. 12 97469 Gochsheim Tel.: 09721/649620 Fax: 09721/6496210 eMail: sekretariat@grundschule-gochsheim.de	Schülerzahl: 197 Klassenzahl: 9	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Adalbert-Stifter-Grundschule Würzburg-Zellerau Friedrichstraße 9 97082 Würzburg Tel.: 0931/2058214 Fax: 0931/2058220 eMail: adalbert-stifter-grundschule@wuerzburg.de	Schülerzahl: 227 Klassenzahl: 11	WÜ	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Zusatz der Regierung:

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den neuen Beförderungsrichtlinien.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den ab 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A13+AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A13+AZ ¹
	Rektor/in	A14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A13+AZ ²
	Rektor/in	A14+AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A13+AZ ¹
	1. Konrektor/in	A13+AZ ²
	Rektor/in	A14+AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 170,37 € bzw. AZ² 220,00 € (Stand 1/11).

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Bei den Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen liegt der Frauenanteil im Regierungsbezirk bei 72 %. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2009/2010 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Bei Stellen, die ab 01.10.2010 frei werden, beträgt die Wiederbesetzungssperre 12 Monate. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3- bzw. 12-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A

(Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Ter m i n e :

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamte des Bewerbers/der Bewerberin:	05.07.2013
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamte:	10.07.2013
bei der Regierung:	18.07.2013

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen/Anstellungsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2013; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

Gemäß KMS vom 02.07.1984 Nr. III A 6–4/174 930/83 können Prüfungsteilnehmer/innen nach Abschluss der Zweiten Prüfungen Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsunterlagen nehmen.

Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmern gemäß § 15 Abs. 2 LPO II spätestens zwei Wochen vorher im Seminar bekannt gegeben.

Einsichtnahme wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Dieser ist **bis spätestens 16.07.2013** vorzulegen:

Regierung von Unterfranken
Sg. 40.2/Frau Lörner
Peterplatz 9
97070 Würzburg
E-Mail: barbara.loerner@reg-ufr.bayern.de

Termine für die Einsichtnahmen:

**Montag, 22.07.2013, und Dienstag, 23.07.2013, von 14.30 - 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal A, Zimmer-Nr. 103 (Nebengebäude Stephanstraße 2),
Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg**

Vor der Einsichtnahme hat jede/r Prüfungsteilnehmer/in seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
(Prüfungsleiter)

Schriftliche Hausarbeit zur Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer/innen und zu den Zweiten Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen; Rückgabe

Auf Grund der Aktenaussonderung bei der Regierung von Unterfranken besteht die Möglichkeit, dass die Hausarbeiten des Prüfungsjahrganges 2010 den Verfassern zurückgegeben werden.

Auf Antrag können die oben genannten Hausarbeiten in der Zeit vom **9. September bis 12. September 2013** bei der Regierung von Unterfranken (Zimmer-Nr. 301 bei Frau Lörner) von den Verfassern abgeholt werden.

Entsprechende schriftliche Anträge können bis **30. August 2013** gestellt werden:

Regierung von Unterfranken
Sg. 40.2/Frau Lörner
Peterplatz 9
97070 Würzburg
E-Mail: barbara.loerner@reg-ufr.bayern.de

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
(Prüfungsleiter)

Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2013/2014

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. April 2013
Az.: VI.3-5 S 5401.1-6.33 862

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 GSO richtet das Staatsministerium für geeignete Absolventen öffentlicher oder staatlich anerkannter Realschulen und Wirtschaftsschulen Einführungsklassen ein, deren erfolgreicher Besuch zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums berechtigt. In diese Klassen können auch Schüler aufgenommen werden, die nach dem Besuch des Mittlere-Reife-Zuges der Mittelschule bzw. als andere Bewerber an einer öffentlichen Realschule einen mittleren Schulabschluss erworben haben.

Im Schuljahr 2013/2014 werden voraussichtlich an folgenden Schulen Einführungsklassen eingerichtet:

König-Karlmann-Gymnasium Altötting
Maria-Ward-Gymnasium Altötting
Spessart-Gymnasium Alzenau
Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach
Theresien-Gymnasium Ansbach
Kronberg-Gymnasium Aschaffenburg
Holbein-Gymnasium Augsburg
Jack-Steinberger-Gymnasium Bad Kissingen
Karlsgymnasium Bad Reichenhall
Gabriel-von-Seidl-Gymnasium Bad Tölz
Kaiser-Heinrich-Gymnasium Bamberg
Maria-Ward-Gymnasium Bamberg
Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth
Johann-Michael-Fischer-Gymnasium Burglengenfeld
Robert-Schuman-Gymnasium Cham
Gymnasium Casimirianum Coburg
Ignaz-Taschner-Gymnasium Dachau
Robert-Koch-Gymnasium Deggendorf
Gymnasium Dingolfing
Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt
Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld
Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding
Gymnasium Eschenbach
Gymnasium Feuchtwangen
Herder-Gymnasium Forchheim
Wernher-von-Braun-Gymnasium Friedberg
Hardenberg-Gymnasium Fürth
Gymnasium Füssen
Max-Born-Gymnasium Germering
Dossenberger-Gymnasium Günzburg
Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt
Gymnasium Herzogenaurach

Hanns-Seidel-Gymnasium Hösbach
Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium Hof
Gesamtschule Hollfeld
Apian-Gymnasium Ingolstadt
Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt
Jakob-Brucker-Gymnasium Kaufbeuren
Allgäu-Gymnasium Kempten
Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen
Kaspar-Zeuß-Gymnasium Kronach
Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach
Caspar-Vischer-Gymnasium Kulmbach
Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg
Hans-Leinberger-Gymnasium Landshut
Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn
Albertus-Gymnasium Lauingen
Meranier-Gymnasium Lichtenfels
Gymnasium Lindenberg
Gabelsberger-Gymnasium Mainburg
Balthasar-Neumann-Gymnasium Marktheidenfeld
Martin-Pollich-Gymnasium Mellrichstadt
Vöhlin-Gymnasium Memmingen
Asam-Gymnasium München
Erasmus-Grasser-Gymnasium München
Gisela-Gymnasium München
Rupprecht-Gymnasium München
Städt. Adolf-Weber-Gymnasium München
Städt. Sophie-Scholl-Gymnasium München
Städt. Theodolinden-Gymnasium München
Staffelsee-Gymnasium Murnau
Descartes-Gymnasium Neuburg
Laurentius-Gymnasium Neuendettelsau
Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß
Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt/Aisch
Bertha-von-Suttner-Gymnasium Neu-Ulm
Theodor-Heuss-Gymnasium Nördlingen
Sigmund-Schuckert-Gymnasium Nürnberg
Städt. Joh.-Scharrer-Gymnasium Nürnberg
Städt. Peter-Vischer-Schule Nürnberg – Gymnasium
Ortenburg-Gymnasium Oberviechtach
Gymnasium Leopoldinum Passau
Gymnasium Pfarrkirchen

Goethe-Gymnasium Regensburg
Geschwister-Scholl-Gymnasium Röthenbach
Finsterwalder-Gymnasium Rosenheim
Gymnasium Roth
Welfen-Gymnasium Schongau
Olympia-Morata-Gymnasium Schweinfurt
Gymnasium Sonthofen
Emil-v.-Behring-Gymnasium Spardorf
Ludwigsgymnasium Straubing
Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth
Chiemgau-Gymnasium Traunstein
Senefelder-Schule Treuchtlingen
Joseph-Bernhart-Gymnasium Türkheim
Gymnasium Untergriesbach
Humboldt-Gymnasium Vaterstetten
Gymnasium Veitshöchheim
Maximilian-von-Montgelas-Gymnasium Vilsbiburg
Johannes-Gutenberg-Gymnasium Waldkirchen
Gymnasium Waldkraiburg
Augustinus-Gymnasium Weiden
Röntgen-Gymnasium Würzburg
St. Ursula-Schule Würzburg – Gymnasium
Luisenburg-Gymnasium Wunsiedel
Gymnasium Zwiesel

Am Gisela-Gymnasium München wird schwerhörigen Absolventen der Realschule der Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht, in der auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Latein als 2. Fremdsprache).

Am Städt. Adolf-Weber-Gymnasium München wird in entsprechender Weise blinden und sehbehinderten Absolventen der Realschule der Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht, in der ebenfalls in geeigneter Weise auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Blindensekretariat).

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Einführungsklasse ist ein pädagogisches Gutachten der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird. Hinsichtlich der Höchstaltersgrenze für die Aufnahme gilt § 26 Abs. 2 Nr. 3 GSO mit der Maßgabe, dass Einführungsklassen als Klassen der Jahrgangsstufe 11 gelten.

Der Aufnahmeantrag ist mit den zugehörigen Unterlagen (Abschlusszeugnis, Pädagogisches Gutachten und Geburtsurkunde) bis 26. Juli 2013 bei dem in Betracht kommenden Gymnasium einzureichen.

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 19/2013,
KWMBeibl 2013 S. 110)

2235.1.1.1-UK

Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. April 2013
Az.: VI.9-5 S 4521-6a.25 550

Der beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West eingerichteten Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Im Bereich der Hochschulreifen und Fachhochschulreifen (einschließlich der entsprechenden Beratung):
 - 1.1 Mitwirkung bei der Feststellung der Gleichwertigkeit von im Inland außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Nachweisen der Hochschulreife und der Fachhochschulreife nach § 6, § 8 und § 24 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV – BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK).
 - 1.2 Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsnachweisen bzw. von Bildungsnachweisen, die zwar im Inland, jedoch in einem ausländischen Bildungssystem erworben wurden, als Nachweis der Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife nach § 11, § 26 und § 36 QualV (auch zur Vorlage bei einer Behörde oder einer Schule in Bayern). § 3 Abs. 3 Satz 1 und § 7 Abs. 1 der Aussiedlerlehrgangs- und Prüfungsordnung – ALPO bleiben unberührt.
 - 1.3 Berechnung und Bescheinigung von Durchschnittsnoten von nach Nr. 1.2 anerkannten Bildungsnachweisen nach Anlage 2 Abs. 10 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) vom 18. Juni 2007 (BayRS 2210-8-2-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt nicht für ausländische oder staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht nach § 2 Satz 2 HZV Deutschen gleichgestellt sind und für die nach § 23 Abs. 1 Satz 1 HZV die jeweilige Hochschule zuständig ist.
 - 1.4 Anerkennung von im Ausland erworbenen Zeugnissen als Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 1b Approbationsordnung für Ärzte.
 - 1.5 Ausstellung von vorläufigen Bescheiden über die Hochschulzugangsberechtigung für Bewerberinnen und Bewerber mit Internationalem Baccalaureate-Diplom oder sonstiger im Ausland erworbener Bildungsnachweise gemäß § 26 Abs. 3 Satz 7 HZV.
2. Im Bereich der mittleren Schulabschlüsse (einschließlich der entsprechenden Erteilung von Auskünften):
 - 2.1 Anerkennung von deutschen außerbayerischen und ausländischen Bildungsnachweisen als Nachweis eines mittleren Schulabschlusses nach Art. 25 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).
 - 2.2 Anerkennung von Bildungsnachweisen aus der ehemaligen DDR als Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, soweit sie nicht nach der Bekanntmachung über die Übersicht über mittlere Schulabschlüsse an öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen vom 30. April 2007 (KWMBI I S. 207), geändert durch Bekanntmachung vom 15. März 2011 (KWMBI S. 57), bereits allgemein als mittlere Schulabschlüsse anerkannt sind.
 - 2.3 Umrechnung von Noten aus Zeugnissen, die als Nachweis eines mittleren Schulabschlusses anerkannt sind oder werden, soweit diese von der aufnehmenden Schule benötigt wird.
3. Anerkennung von im Ausland und in der ehemaligen DDR erworbenen Bildungsnachweisen als Nachweis des erfolgreichen Hauptschulabschlusses.
4. Bearbeitung und Verbescheidung von Anträgen auf Anerkennung im Bereich der Prüfungen und Befähigungen für das Lehramt an Gymnasien:

- 4.1 Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen, die in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland abgelegt oder erworben wurden,
- 4.2 Lehrbefähigungen, die nach dem Recht der ehemaligen DDR erworben wurden,
- 4.3 Qualifikationsnachweise für den Beruf des Lehrers, die in einem anderen Staat der Europäischen Union, in einem der übrigen Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz erworben wurden (vgl. § 2 und § 4 EG-Richtlinienverordnung für Lehrer [EGRiLV-Lehrer]) und
- 4.4 Qualifikationsnachweise für den Beruf des Lehrers, die in Staaten außerhalb der Europäischen Union erworben wurden.

Die Bescheide der Zeugnisanerkennungsstelle werden im Namen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erteilt.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 2013 in Kraft.

Die Bekanntmachung über die Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern vom 14. Juni 2002 (KWMBI I S. 190), zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. März 2010 (KWMBI S. 127), tritt mit Ablauf des 30. April 2013 außer Kraft.

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(KWMBI 2013 S. 188)

Ausschreibung des Schulinnovationspreises i.s.i. 2014

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. April 2013
Az.: III.3-5 S 4640-6a.38 735

Die Stiftung Bildungspakt Bayern schreibt zum neunten Mal den Schulinnovationspreis i.s.i. aus. Mit diesem Preis werden die Leistung und das Engagement bayerischer Schulen gewürdigt und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Ausgezeichnet werden Schulen, die sich dafür einsetzen, die Qualität von Unterricht und Erziehung nachhaltig zu verbessern und hierbei den Mut aufbringen, neue Wege zu gehen.

Der i.s.i. wird landesweit ausgeschrieben und pro Schulart verliehen. Zusätzlich gibt es erstmals einen regionalen Grundschul-i.s.i., bei dem die innovativsten Grundschulen eines Regierungsbezirks prämiert werden.

Darüber hinaus können sich die Schulen aller Schularten auch für den i.s.i.-Sonderpreis „Gemeinsam einzigartig – Umgang mit Vielfalt“ bewerben.

Neben attraktiven Preisgeldern bietet die Aufnahme der Preisträgerschulen in das neue „i.s.i.-Netzwerk“ einen besonderen zusätzlichen Anreiz.

Mit dem i.s.i. 2014 will die Stiftung Bildungspakt Bayern gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der vbw – Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V. motivierten Schulgemeinschaften für ihr dauerhaftes Engagement zum Wohle der Schülerinnen und Schüler die verdiente Anerkennung verleihen.

Weitere Informationen sowie das Teilnahmeformular finden sich unter www.bildungspakt-bayern.de. Jede Schule erhält im Mai Informationsbroschüren zum Wettbewerb.

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 19/2013, KWMBBeibl 2013 S. 112)

Abschlussprüfung 2014 an Wirtschaftsschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. April 2013
Az.: VII.4-5 S 9500-4-7.46 187

1. Die Abschlussprüfung 2014 findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Fach	Prüfungstermin
Englisch, mündliche Prüfung	Montag, 2. Juni 2014 bis Freitag, 6. Juni 2014
Rechnungswesen, praktische Prüfung (H-Zweig)	Montag, 2. Juni 2014 bis Donnerstag, 5. Juni 2014
Ersatzfremdsprache	Freitag, 6. Juni 2014
Deutsch	Montag, 23. Juni 2014
Englisch, schriftliche Prüfung	Dienstag, 24. Juni 2014
Rechnungswesen, theoretische Prüfung (H-Zweig)	Mittwoch, 25. Juni 2014
Mathematik (M-Zweig)	Donnerstag, 26. Juni 2014
Betriebswirtschaft	Freitag, 27. Juni 2014

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zur praktischen Prüfung im Fach Rechnungswesen und zur schriftlichen und mündlichen Prüfung im Fach Englisch ergehen durch ein KMS.

Die praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung wird im letzten Drittel des Schuljahres durchgeführt. Die genauen Termine legt die jeweilige Schule fest und meldet sie umgehend der zuständigen Regierung.

2. Für die Abschlussprüfung 2014 an den Wirtschaftsschulen gilt:
- 2.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
- 2.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.
- 2.3 Andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 75 WSO (Bewerberinnen und Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens **1. März 2014** bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag sind die in § 76 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben in der von ihnen gewählten Wahlpflichtfächergruppe die unter Nummer 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen.

Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen:

- Volkswirtschaft,
- ein Wahlpflichtfach bzw. ein weiteres Pflichtfach,
- ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 78 WSO.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben ferner eine praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung abzulegen; die Aufgabenstellung dafür erfolgt durch die Schule.

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 21/2013,
KWMBeibl 2013 S. 126)

Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2014/2015

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Mai 2013
Az.: VII.4-5 S 9201-4-7.48 415

1. Aufnahmeverfahren

- 1.1 Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach dem Dritten Teil der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
- 1.2 Die Anmeldung von Mittelschülerinnen und Mittelschülern, welche keine Mittlere-Reife-Klasse besuchen, zur Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet mit Ausnahme des Übertritts mit dem Jahreszeugnis in der Zeit **vom 31. März bis 11. April 2014** statt.

Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am **8. August 2014**.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis **8. August 2014** entgegengenommen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

- 1.3 Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.

1.4 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

1.4.1 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde und

1.4.2 für die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule das Original des Zwischenzeugnisses der Mittelschule ggf. ergänzt um das Original eines Nachweises über das Erreichen der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 30 Abs. 2 VSO oder – in Ausnahmefällen – das Original des Jahreszeugnisses der Mittelschule, sofern mit diesem die Eignung nachgewiesen werden kann. Falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt, die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen bzw.

1.4.3 für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden oder den erfolgreichen Mittelschulabschluss oder – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt – die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.

2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)

Soweit notwendig, wird für die Schülerinnen und Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.

- 2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet zu folgenden Terminen statt:
 - 2.1.1 am **5., 6. und 7. Mai 2014** für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule;
 - 2.1.2 am **10., 11. und 12. September 2014** für die übrigen Schülerinnen und Schüler und in begründeten Ausnahmefällen auch für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule.
- 2.2 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Den Zeitplan bestimmt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.
- 2.3 Schülerinnen und Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.
3. Meldungen durch Schulen
 - 3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten dem Staatsministerium auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts. Die genaue Vorgehensweise und die Terminvorgabe für diese Online-Erhebung werden per KMS bekannt gegeben.
 - 3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen (abzurufen unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html>) sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen **bis spätestens 26. September 2014** in zweifacher Ausfertigung an die Regierungen zu senden.

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 21/2013,
KWMBeibl 2013 S. 127)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2233-2-3-UK

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Hausunterricht

Vom 4. März 2013 (GVBl S. 161)

München, den 4. März 2013

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(KWMBI 2013 S. 178)

2236-9-1-2-UK

Sechste Verordnung zur Änderung der Fachakademieordnung Fremdsprachenberufe

Vom 26. März 2013 (GVBl S. 235)

München, den 26. März 2013

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(KWMBI 2013 S. 194)

2236-4-1-3-WFK

Verordnung zur Änderung der Berufsfachschulordnung Musik

Vom 15. April 2013 (GVBl S. 239)

München, den 15. April 2013

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Dr. Wolfgang H e u b i s c h
Staatsminister

(KWMBI 2013 S. 197)

2035-F

Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2013

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 25. April 2013
Az.: PE-P 1051-001-11 877/13

L a z i k
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 20/2013)

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Mai 2013
Az.: III.6-5 P 4113-5b.52 791

K u f n e r
Ministerialdirigent

(KWMBeibl 2013 S. 130)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung einer Qualifizierungsstelle als Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in an der Fakultät für Biologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

An der Fakultät für Biologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ist zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Qualifizierungsstelle (50%)

als Wissenschaftlicher Mitarbeiter/in im Bereich der Fachdidaktik Biologie

zu besetzen.

An der Fachgruppe Didaktik Biologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Halbtagsstelle für die Dauer von 3,5 Jahren zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach TV-L.

Erwartet wird eine engagierte und kreative Persönlichkeit, die die Bereitschaft mitbringt, sich konsequent in einschlägige fachdidaktische Theorien einzuarbeiten, was zur Umsetzung einer eigenen Promotionsstudie im Bereich der Umweltbildung erforderlich ist.

Als neues Teammitglied werden Sie Lehrveranstaltungen für Studierende aller Lehrämter (Grund-, Haupt-, Realschule, Gymnasium) durchführen und einen Teilbereich der Studienkoordination übernehmen. Bei Bedarf sollen Assistenz-, Korrektur- und Verwaltungstätigkeiten durchgeführt werden.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Lehramtsstudium mit Unterrichtsfach Biologie für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen bzw. Gymnasien (Abschluss mind. 1. Staatsexamen)

oder

- Diplom- oder Masterstudiengang Biologie mit erfolgreichem Abschluss und nachweislich längerfristiger Lehrtätigkeit und Lehrerfahrung im Bereich der Fachdidaktik Biologie

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher ausdrücklich an Bewerbungen entsprechend qualifizierter Frauen interessiert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter folgender Telefonnummer: 0931/ 31-83789.

Schriftliche Bewerbungen sind **bis zum 29.07.2013** zu richten an:

Fachgruppe Didaktik Biologie
Herrn Dr. Thomas Heyne
Universität Würzburg
Matthias-Lexer-Weg, Geb. 25
97074 Würzburg

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Franziskus-Schule Schweinfurt, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Schweinfurt e.V.

An der Franziskus-Schule in Schweinfurt, dem privaten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Schweinfurt e.V. ist zum Schuljahr 2013/2014 die Stelle des Stellvertreters/ der Stellvertreterin der Schulleiterin zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Schule 181 Schülerinnen und Schüler in 21 (davon 4 SVE) Klassen unterrichtet. Darüber hinaus werden eine pädagogische Frühförderstelle und mobile sonderpädagogische Hilfen in den Kindergärten angeboten. Wir haben 6 Gruppen in Regelschulen bzw. Regelkindergärten untergebracht (Partnerklassen, div. Kooperations- und Integrationsmodelle). Teil des Förderzentrums ist eine integrierte Tagesstätte.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor nach Bes.Gr. A 15 verfügen.

Ferner werden erwartet:

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger
- Langjährige Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern und in den Förderschwerpunkten körperliche und geistige Entwicklung
- Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern mit mehrfacher Behinderung
- Langjährige diagnostische Kompetenz im Sinne der qualitativen Diagnostik und Beratung
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung, auch in der Lehrerfortbildung auf verschiedenen Ebenen
- Erfahrungen und Bereitschaft zur Mitarbeit im Bereich Schulentwicklung
- Organisationstalent und Flexibilität
- Erfahrung und Bereitschaft im Schulleitungsteam in Teilbereichen selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten
- EDV-Kenntnisse (Datenbank, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation)

Herzlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und teamorientiertes Handeln sind für Sie eine Selbstverständlichkeit. Wünschenswert ist eine christliche Grundeinstellung für eine christliche Werteerziehung. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis **zum 10.07.2013** an den Schulträger Lebenshilfe e.V., z.H.: Vorstand, 97421 Schweinfurt, Am Oberen Marienbach 1

Ausschreibung von Stellen an der Paul-Gerhardt-Schule Kahl

Die Paul-Gerhardt-Schule Kahl sucht für das Schuljahr 2013/14 engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die unsere christliche Schulgemeinde unterstützen möchten.

Gesucht werden:

- **Grundschule**
Klassenlehrer
- **Wirtschaftsschule**
Sportlehrer (männlich) mit universitärem Abschluss

Kontakt:

Paul-Gerhardt-Schule Kahl
Freigerichter Str. 12
63796 Kahl

www.pgs-kahl.de

Tel. Grundschule: 06188 911 210 (Herr Witzmann), jwitzmann@pgs-kahl.de

Tel. Wirtschaftsschule: 06188 911 211 (Frau Kremkus), kkremkus@pgs-kahl.de

Ausschreibung der Stelle eines Schulleiters für die Fachoberschule der Montessori-Fachoberschule Würzburg (Fachrichtungen Wirtschaft/Soziales/Gestaltung)

Der Montessori Trägerverein Würzburg e.V. bietet ein zukunftsorientiertes, breites Bildungsangebot von der Krippe bis zur Fachoberschule nach den Grundsätzen der Pädagogik von Maria Montessori.

Zum 1. September 2013 suchen wir eine/n

**Schulleiter/in für die Fachoberschule der Montessori-Fachoberschule Würzburg
(Fachrichtungen Wirtschaft/Soziales/Gestaltung)**

Wir erwarten:

- eine Lehrbefähigung für Gymnasien oder Berufsschulen mit höherem beruflichen Lehramt mit mindestens 5-jähriger Berufserfahrung in der Sekundarstufe II oder vergleichbare Qualifikation
- ein Montessori-Diplom oder die Bereitschaft, dieses zu erwerben
- Teamfähigkeit und enge Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen des Trägervereins, insbesondere der Grund- und Hauptschule
- Umsetzung, Mitgestaltung und Weiterentwicklung des Montessori-Konzepts

Wir bieten:

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- interne und externe Fortbildungen
- ein offenes Miteinander von engagierten KollegInnen, Schülern, Eltern und dem Trägerverein

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung!

Montessori-Trägerverein Würzburg e.V.

Geschäftsführung

Kloster Oberzell 16

97299 Zell

www.montessori-wuerzburg.de

Theater- und Medienzentrum Schullandheim Leinach – Grundschulklassen können sich für Erprobungsaufenthalte bewerben

Das Bayerische Schullandheimwerk baut in Zusammenarbeit mit dem Schullandheimwerk Unterfranken und dem Landkreis Würzburg das Schullandheim Leinach in den kommenden zwei Jahren zum „Theater- und Medienzentrum“ aus.

Im Schuljahr 2013/2014 finden sechs Erprobungsaufenthalte mit Grundschulklassen und im Schuljahr 2014/15 mit Klassen ab der 5. Jahrgangsstufe statt.

Für diese Erprobungsaufenthalte können sich **sechs Klassen für den Bereich Theater** und **sechs Klassen für den Bereich Film** bis zum **15. Juli 2013** bewerben.

Die Klassen müssen nur die Kosten für den reinen Aufenthalt und die Fahrtkosten bezahlen, die Kosten für das Programm werden aus dem Kulturfonds finanziert.

Den Klassen stehen mit Daniela Scheuren (Künstlerin, Theaterpädagogin), Daniel Stümpfig (Filmwissenschaftler/-didaktiker) und Thomas Schulz ausgezeichnete Profis zur Verfügung.

Es werden theater- und filmpädagogische Module/Kurse erprobt, die die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken, ihnen die erforderlichen Sachkompetenzen vermitteln und sie in die Lage versetzen, Theater und Film als besondere Kunstformen schätzen und bewerten zu können. Die Module sind so gestaltet, dass sie die unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen angemessen berücksichtigen. Die beiden Schwerpunkte „Theater“ und „Film“ können sowohl getrennt behandelt als auch miteinander verknüpft werden.

Angebot Theater

Ein- oder mehrtägige Theaterarbeit im Haus und draußen in der Natur. Die Teilnehmer sind das Konzept. Frau Scheuren arbeitet mit deren Fähigkeiten und Fertigkeiten, mit deren Geschichten und mit dem, was sie mitbringen. „Wir suchen nicht, wir finden!“ (Picasso) Die Persönlichkeit jedes Einzelnen ist der Reichtum der gemeinsamen Arbeit.

- Grundlagenarbeit des Darstellenden Spiels wie: Vertrauen und Kooperation, Mobilisierung schöpferischer Potenz, Arbeit an eigenen Darstellungsformen, Körperarbeit und Tanz, spielerischer Umgang mit Objekten, Sprache, Musik, mit unterschiedlichen Materialien, mit Stimme und Stimmungen, mit Humor und Poesie. Entwicklung einer persönlichen Spielweise.
- Ethische und künstlerische Auseinandersetzung mit Texten und Inhalten. Erarbeitung gesellschaftspolitischer Themen und Fragen. Spielerischer Umgang mit Drama, Lyrik, Epik, mit dokumentarischem Material, mit autobiographischen Elementen, Liedtexten usw.
- Entwicklung von Bühnenfiguren, szenischen Entwürfen und möglicherweise einer gemeinsamen Bühnengeschichte.
- Erarbeitung einer Gesprächskultur. Schärfung der Beobachtung und präzise Beschreibung von Arbeitsprozessen, Eindrücken, inneren und äußeren Bildern - von Theater.
- Einbeziehung anderer Kunstformen, wie Film, Bildende Kunst, Musik und Tanz in die gemeinsame Arbeit.
- In Zusammenarbeit mit Bühnenbildnern und Puppenbauern Entwicklung eigener Marionetten, einer Theaterkleidung, eines dramaturgisch durchdachten Bühnenraumes.
- Höhepunkt: Besuch einer Theatervorstellung. Vor- und Nachbereitung des Gesehenen mit spielerischen oder bildnerischen Mitteln.
- Erarbeitung einer eigenen Inszenierung in ihren Grundzügen (Ideensammlung, persönlicher Zugang, Improvisation, Figurenfindung, etc.).

Angebote Film

Filmbildung im Schullandheim Leinach hat zum Ziel, Film als Kunstform, Filme als Kunstwerke erfahrbar zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein zweigliedriges Konzept entwickelt, das sowohl die rezeptiv-analytische Auseinandersetzung mit Filmen als auch die praktische Seite der Filmproduktion beinhaltet. In beiden Bereichen sind Themen und Inhalte (Module) so gestaltet, dass sie die unterschiedlichsten individuellen Bedürfnisse und Wünsche von Schüler- und Jugendgruppen berücksichtigen und

auf vorhandene Erfahrungswerte eingehen (können), unabhängig voneinander zu Lernerfolgen führen, sich im Idealfall gegenseitig ergänzen und befruchten. Dabei geht es weniger darum, Medienkompetenz und Filmwissen „aufzustülpen“, sondern vielmehr darum, die Begegnung mit dem Medium zu organisieren, Sensibilität im Umgang mit Filmen zu vermitteln und Raum für eigene Erfahrungen - und Erfolgserlebnisse - der Schülerinnen und Schüler zu schaffen:

Modulgruppe I „Filme sehen lernen“

Die gemeinsame Sichtung, Besprechung und Auseinandersetzung ist im Allgemeinen der erste Schritt hin zu einem tieferen Verständnis der Kunstform „Film“. Hierfür hält das Schullandheim eine Auswahl an geeigneten Filmen/Filmausschnitten in einer eigenen Filmbibliothek parat, die Schritt für Schritt ausgebaut und um eigene Produktionen ergänzt werden wird. Abgestimmt auf die Bedürfnisse und die Zielsetzung der einzelnen Schüler- und Jugendgruppen und in Absprache mit den Lehrkräften werden Werke präsentiert und bearbeitet. Die angestrebten Lernerfolge entsprechen dabei den Zielen der aktuellen Medien-/Filmpädagogik, wie sie inzwischen auch Niederschlag in den Lehrplänen für bayerische Schulen gefunden haben: moralische Bildung und Empathiefähigkeit, Formulierung von Werten, Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, Förderung von kindlicher Kreativität und Spontaneität, Vermittlung von Weltwissen, Verständnis von Zusammenhängen im Leben, Interpretations- und Kommunikationsfähigkeit und ganz allgemein Film-/Medienkompetenz inklusive der Auseinandersetzung mit filmischen Mitteln. Verschiedene didaktische Ansätze führen, neben dem erfolgreichen Filmgespräch, zu vorzeigbaren Ergebnissen wie Filmtagebüchern, Aufsätzen, Plakaten und eigenen Drehbüchern.

Modulgruppe II „Filme selbst gestalten“

Ganz homogen ergeben sich so Übergänge zur praktischen Filmarbeit. Aus der Textarbeit entstehen eigene Drehbücher, aus dem Filmgespräch erste Ansätze für Casting und Dialogregie. Die filmpraktischen Module folgen dabei realistischen Produktionsabläufen: von der Ideenfindung zum Drehbuch, vom Storyboard zur Auswahl geeigneter Drehorte bzw. der Gestaltung von Kulissen und Kostüme. Den formal-ästhetischen Überlegungen folgt die Auseinandersetzung mit den technischen Disziplinen Kamera, Ton und Licht. Über Schauspielführung und Mise en Scène weiter zu Montage und (Nach-)Vertonung entsteht bei regelmäßiger Teilnahme, intensiven Projekttreffen und/oder einem mehrtägigen Aufenthalt der eigene Film. Durch die filmpraktische Arbeit ergibt sich natürlich ein noch wesentlich tieferes Verständnis um die Möglichkeiten und Wirkungsmacht des Mediums.

Termine:

Theater		
1.	11.11. – 15.11.2013	Scheuren
2.	18.11. – 22.11.2013	Scheuren
3.	02.12. – 06.12.2013	Scheuren
4.	07.04. – 11.04.2014	Scheuren
5.	12.05. – 16.05.2014	Scheuren
Theater/Film		
1.	10.02. – 14.02.2014	Scheuren/Stümpfig
Film		
1.	25.11. – 29.11.2013	Stümpfig
2.	09.12. – 13.12.2013	Stümpfig
3.	24.02. – 28.02.2014	Stümpfig
4.	17.03. – 21.03.2014	Stümpfig
5.	31.03. – 04.04.2014	Stümpfig

Bewerbungen bitte an folgende Adresse senden:

Schullandheimwerk Unterfranken
Paul-Ehrlich-Straße 28
97218 Gerbrunn
E-Mailadresse: verwaltung@swu-online.de
Tel.:0931-706034

Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim e. V. (KEB)

37. Forchheimer Musikwoche auf dem Feuerstein

Termin: Sonntag, 25.08.2013 - Samstag, 31.08.2013

Veranstaltungsort: Katholische Landvolkshochschule Feuerstein

Anmeldeschluss: Donnerstag, 25.07.2013

Täglicher Programmablauf:

- 7.15 Uhr** Weckmusik
- 8.00 Uhr** Frühstück
- 8.45 – 10.15 Uhr** Schriml: **Chor** für alle: Stimmbildung, Lieder, Kanons u. Spirituals für Schule, Freizeit und Gottesdienst (Boomwhackers, Bodypercussion)
- 9.30 – 10.10 Uhr** Trumpp: „**Kinderkurs Blockflöte**“: gemeinsames Spielen + Musizieren im Gruppenunterricht, Theorie spielerisch verpackt, für „Kleine Anfänger“ und „Kleine Fortgeschrittene“
- 9.30 – 10.10 Uhr** Neuner: **Saxophon / Klarinette:** Einzelunterricht, Detailfragen
- 10.30 – 11.00 Uhr** Trumpp: **Teeniekurs Blockflöte:** Ensemblespiel (Trio, Quartett ...) für fortgeschrittene Kinder/Jugendliche
- 10.30 – 11.25 Uhr** Duckarm: **Trommeln, Silbensprache:** für alle Erfahrungsstufen; Spielweise und -techniken verschiedener Trommeln, Silbensprache als Zugang zu Rhythmen
- 10.30 – 11.25 Uhr** Darian: Gitarrenspielkurs für interessierte Fortgeschrittene: Erarbeitung von Ensembleliteratur aus verschiedenen Epochen und Stilen. Spieltechnik und Fingersatz im Dienste der Musik, Klangerzeugung
- 10.30 – 11.25 Uhr** Neuner: **Klarinettenensemble** für Einsteiger und Fortgeschrittene, „Literaturschnüffeln“ durch verschiedene Stile und Epochen
- 11.30 – 12.25 Uhr** Duckarm: **Bodypercussion:** Körperklänge und -rhythmen, Bewegung und Stimme
- 11.30 – 12.25 Uhr** Neuner: **Saxophonensemble**
- 11.30 – 12.25 Uhr** Trumpp: **Blockflöte** für fortgeschrittene Erwachsene und Jugendliche; gemeinsames Erarbeiten mehrstimmiger Literatur (moderne Arrangements und Originalität.)
- 11.30 – 12.25 Uhr** Darian: **Gitarre für Anfänger:** Grundlagen (Instrument, Einführung in die Spieltechnik)
- 12.30 Uhr** Mittagessen, anschließend Mittagsruhe (bis 14.00 Uhr)
- 14.00 – 16.00 Uhr** Neuner: **Sax-Klarinette:** Kleingruppen, Atmung, Körpergefühl, Methodik
- 14.45 Uhr** Kaffee- und Teezeit
- 15.15 – 16.20 Uhr** Schriml: **Chormusik** aus mehreren Stilepochen
- 16.30 – 17.20 Uhr** Neuner: **Gemisches Ensemblespiel** (von der Renaissance bis zur Rock- und Popmusik)

16.30 – 17.55 Uhr Trumpp: **Blockflötenspielkreis**

16.30 – 17.55 Uhr Darian: **Gitarre für Fortgeschrittene**: Erarbeitung von Begleitmustern und Schlagrhythmen für Praxis; incl. Tipps und Tricks wie Tonarten, Kapodaster, etc., Großes Ensemble (Populärmusik)

17.30 – 17.55 Uhr Neuner: **Großes Ensemble** – geeignet für alle Instrumente (montags Registerproben)

18.00 Uhr Abendessen

19.00 Uhr Herlitz: **Tanzen** – rockig, traditionell, meditativ (inkl. Tipps für die Praxis daheim)

Freie Spielkreise wie Volksmusik, geselliges Singen u. a.

Besondere Termine in der Woche:

Mittwoch, 28.08.2013: Wandernachmittag

Freitag, 30.08.2013, 19.30 Uhr: Interne Präsentation der Kurs-Ergebnisse für Freunde und Bekannte

Kursgebühren: Erwachsene 429,00 €
Jugendliche/junge Erwachsene (bis 25): 339,00 €
Kinder (ab 8 bis 13): 194,00 € (1. Kind), 129,00 € (weitere Kinder einer Familie)
Einzelzimmerzuschlag: 18,00 €

Die Kursgebühren beinhalten Unterkunft, Vollverpflegung, Lehrbeitrag sowie die Nutzung des Arbeitsmaterials.

Unter www.forchheimer-musikwoche.de finden Sie weitere Informationen zur Musikwoche. Dort können Sie auch die Ausschreibung sowie das Anmeldeformular herunterladen.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied

“Pädagogische Führung” (Nr. 3/2013)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Dienstliche Beurteilungen überflüssig? (Bessoth) – Selbst- und Fremdbeurteilung von Unterricht (Schraeder/Helmke) – Eignungsprüfung mit Internet-Self-Assessment (Jäger-Flor) – Feedbackkultur entwickeln – 360°-Feedback als Auftakt einer Kulturveränderung (Fearnings) – Feedback, Evaluation und Beurteilung im Berufsleben (Bessoth) – Einige fragwürdige Aspekte dienstlicher Beurteilungen (Knoll) – Schatzsucher oder Fehlerfahnder? (Kaiser) – Die Einbettung der Personalbeurteilung in ein Qualitätskonzept (Wenger) – Evangelische Schule Neuruppin (Bachmann/Labahn) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 6/2013)

Ganzheitliches Lernen (Jansen) – Ganzheitliche Förderung (Vladut/Ziegler) – Wörtliche Rede – fabelhaft differenziert (Grünkorn/Wunn) – Manchmal schreibt man Verben groß (Leuchtenmüller) – Schätzaufgaben (Pippig) – Bruchzahlen-Poker (Czech) – Was war wann? (Bienert) – Der Hecht (Heyne/Dittmeier) – Experimente zur Wärmelehre (Bocka) – Lohnformen (Königseder) – Geometrie kompetent betreiben (Römer) – Neue und alte Nachrichten (Morawietz) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 6/2013)

Hausaufgaben effektiv erledigen: Der Einfluss von Lehrern und Eltern (Wellenreuther) – Informationssuche im Netz – Teil 2 (Kowalski) – Zwangsverheiratung (Edinger) – Interessenförderung im naturwissenschaftlichen Unterricht (Haider/Fölling-Albers) – Leistungsbewertung in der Schule und soziale Ungleichheiten (Maaz/Neumann/Trautwein/Fiege/Baeriswyl) – Sommerferien für die Jahre 2018 bis 2024 (Bade) – Ersatz eines Personenschadens bei einem Schulunfall (Dirnaichner) – Eine Schule für alle – Inklusion umsetzen in der Sekundarstufe (Kleinschmidt) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

“SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 134/2013)

Thema: Vorsicht Umsicht

Sich einer Sache widmen (Duncker) – „Erst nachdenken – dann urteilen“ (Richter) – Vorsicht Fallen: Erst prüfen, dann vergleichen und vielleicht kaufen ... (Weber) – Hinhören und Hinschauen beim Lesen (Inckemann) – Die großen Fische fressen die kleinen (Kiesel) – „Auf Bildern kann alles geschehen, ohne dass etwas erklärt werden muss“ (Leibold-Lang/Zukunft) – Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen in der Grundschule (Grohnfeldt) – Informationen und Bücher

Jugendliteratur

S c h w a b Gustav

Griechische Sagen

Deutscher Taschenbuch-Verlag, München, www.dtv.de, ab 12 Jahre, 1. Auflage, 352 Seiten, ISBN 978-3-423-70314-7, 9,95 €

Von der Entstehung der Welt, von Herakles, den Argonauten, von Theseus und von Oidipus und seinem Geschlecht, vom Trojanischen Krieg, dem Schicksal der Tantaliden und den Irrfahrten des Odysseus - davon erzählen die Sagen der alten Griechen, die Gustav Schwab im 19. Jahrhundert zu den Schönsten Sagen des klassischen Altertums zusammengefasst hat.

Richard Carstensen hat den Text ergänzt und bearbeitet. Für zusätzliche Informationen sorgen ein Verzeichnis der wichtigsten Götter der alten Griechen und ein Sach- und Namensregister am Schluss des Bandes.

D o h e r t y Berlie

Das Mädchen, das Löwen sah

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, gebunden, ab 10 Jahre, ISBN 978-3-401-06240-2, 12,95 €

„Ich will keine Adoptivschwester“, denkt Rosa. „Was wäre, wenn ich zu Mum sagen würde: Ich möchte eine andere Mutter adoptieren?“

Rosa und ihre Mutter sind ein eingeschworenes Team, schon immer gewesen. Doch nun hat Rosa Angst, dass sich jemand zwischen sie drängt. Bis sie von einem Mädchen namens Abela hört und davon, wie es ihr ergangen ist. Und plötzlich schleicht sich etwas in Rosas Herz, das viel größer ist als ihre Angst.

Schulrecht

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 48. Ausgabe, Juni 2013, Art.-Nr. 67167048, 68,00 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für den Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 172, 15. April 2013, Art.-Nr. 66243172, 58,00 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung zu weiteren 6 Artikeln des BayEUG aktualisiert; die Aktualisierung wird in den nächsten Lieferungen fortgesetzt.

Die Lieferung enthält ferner die neu gefassten Bekanntmachungen zur Medienbildung (K 61.22) sowie zum Vollzug der datenschutzrechtlichen Bestimmungen an den Schulen (K 65.07). Neu aufgenommen wurden die Bekanntmachung zur Nutzung der EDV-Einrichtungen und des Internets (K 61.23) sowie das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (K 65.16).

Sonstiges

John Hattie

Lernen sichtbar machen. Überarbeitete deutschsprachige Ausgabe von „Visible Learning“ besorgt von Wolfgang Beywl und Klaus Zierer

Schneider Verlag GmbH, www.schneider-verlag.de, 2013, 1. Auflage, 439 Seiten, zahlreiche Grafiken, Broschur, ISBN 978-3834011909, 28,00 €

Mit seiner 2009 in englischer Sprache erschienen Studie „Visible Learning“ legte John Hattie, Professor für Erziehungswissenschaften an der University of Melbourne, eine Synthese von über 800 Meta-Analysen vor, um aus dieser immensen Datenmenge (über 50.000 Studien mit ca. 250 Millionen Lernenden) jene Faktoren – er kommt auf 138 - zu extrahieren, die sichtbarem Lernen und damit einer Steigerung der Lernleistung förderlich sind.

Nun liegt die Studie, die bereits im Vorfeld auf überaus großes Medieninteresse stieß, auch in deutscher Übersetzung vor.

Diese Fassung ist von Wolfgang Beywl und Klaus Zierer, beide ebenfalls Hochschullehrer, zugunsten einer besseren Lesbarkeit und Schlüssigkeit überarbeitet und teilweise korrigiert. Die beiden zeichnen auch verantwortlich für eine textkritische, konstruktiven Einleitung. Diese arbeitet die bisherige Rezeption von „Visible Learning“ in der Scientific Community auf und gibt wertvolle Hinweise zur Lektüre. Die Ergebnisse der Hattie-Studie werden im Hauptteil des Buches in komprimierten Kapiteln systematisch mithilfe von Barometern, welche die Wirksamkeit der einzelnen Faktoren zeigen, visualisiert und differenziert kommentiert bzw. relativiert. Querverweise stellen direkte Bezüge zwischen einzelnen Faktoren her. Die übersichtliche Gestaltung ermöglicht zudem die Nutzung des Buches als Nachschlagewerk.

Zusätzlich wurde eine Website (www.lernensichtbarmachen.net) eingerichtet, um eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Hattie-Studie zu erleichtern. Sie beinhaltet u.a. ergänzendes Material, weiterführende Informationen sowie ein Glossar und wird ständig aktualisiert.

So ist ein gut lesbares, da klar gegliedertes Standardwerk entstanden, das den weltweit in englischer Sprache vorliegenden Wissensstand zu Voraussetzungen und Bedingungen schulischen Lernens zusammenfasst und daraus Folgerungen ableitet.

Die Lektüre ist, auch wenn die Ergebnisse nicht ungefiltert auf das deutsche Bildungssystem übertragbar sind, ein Muss für alle an den Erfolgsbedingungen schulischer Bildung und Erziehung Interessierten sowie wichtige Grundlage für eine fundierte Bildungsdiskussion und Schulentwicklung.

R a d a t z Sonja

Die Weiterbildung der Weiterbildung. Relationales Lernen und Weiterbildung in der Praxis

Verlag Systemisches Management, www.literatur-vsm.at, 2013, 1. Auflage, 221 Seiten, Zahlreiche Grafiken, Fester Einband, ISBN 978-3-902155-15-3, 33,95 €

„*Weiterbildung soll weiter bilden.*“ Diese Aussage wird üblicherweise nicht in Frage gestellt und die damit verbundene Hoffnung ist Anlass für eine Vielzahl freiwilliger oder verpflichtender Weiterbildungen in allen denkbaren Bereichen.

Die Wirksamkeit traditioneller Weiterbildung bestreitet nun Sonja Radatz in ihrem Buch *Die Weiterbildung der Weiterbildung* vehement. Viel zu sehr seien herkömmliche Fortbildungen in ihrer Architektur auf Rezepte und lineare Ursache-Wirkungs-Modelle ausgerichtet, mechanistisch und allgemein. Dabei würden sowohl die Fokussierung auf passgenaue, bedarfsorientierte Ziele als auch der Blick auf die Individualität und Einmaligkeit der Fortzubildenden aus den Augen verloren.

Der Grund sei ein überholtes Verständnis von *Lernen*, dem sie nun ein selbst entwickeltes, „*Relationales Lern- und Weiterbildungsmodell*“ entgegensetzt. Dessen theoretische Grundlagen orientieren sich am *Konstruktivismus*, etwa an den lerntheoretischen Ansätzen Piagets, der Viabilitätstheorie (von Glasersfeld), dem Modell der Autopoiesis (Maturana) und Aspekten der Kybernetik zweiter Ordnung (Bateson). Auf dieser Basis entwickelt Sonja Radatz ihr Modell, das die Bedeutung einer Beziehung zwischen einem klar erklärten Ziel und jedem Lernenden, der zur Zielerreichung mit seinen individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten – diese wären im Rahmen entsprechender Weiterbildungen zu analysieren, zu optimieren und im weiteren Verlauf konsequent auf eine mögliche Zielerreichung hin zu reflektieren – beitragen soll.

Wie das geschehen kann, erläutert die Verfasserin nach einer dezidierten theoretischen Grundlegung, indem sie *Relationale Lernarchitekturen, Lernformate und Lernformen* beschreibt und dann *Praxisbeispiele* in Form bereits erfolgreich durchgeführter *Relationaler Weiterbildungen* vorstellt.

Ein Gespräch mit dem Erwachsenenbildner Rolf Arnold über Trends des vor allem relational und systemisch ausgerichteten Erwachsenenlernens runden das Buch ab.

Für den pädagogischen Bereich besonders interessant ist neben dem grundsätzlich beachtenswerten Plädoyer für eine zeitgemäße Veränderung von Weiterbildungsmaßnahmen auf allen Ebenen insbesondere eines der Praxisbeispiele, in dem die Autorin die „*Schaffung und Sicherung des Qualitätsmanagements an den Schulen eines Bundeslandes*“ überblicksmäßig beschreibt.

Das Buch ist aufgrund seiner theoretischen Komplexität eine anspruchsvolle, nichtsdestoweniger eine wichtige und sehr empfehlenswerte Lektüre, vor allem für in der Weiterbildung und in der Schulentwicklung Tätige.